

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 30.07.1718

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129a2 : 10

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

H. D. Herrnschmidt hat concipiert, nach im
Namen des H. Professors in das Büchlein, da
voraus er über sein Salarium quirit, will,
das wir voran ~~inofficielles~~ ^{inofficielles} ringeschieben werden
sollte. Desfalls ist nun sein freies
Zutrauen als primam Conceptum abgeschrieben
und so dem H. Prof. zur Revision übersandt
worden. Sie gedachte dabey, daß es
möglich im Vorlesung gewisser, sein Sala-
rium solle mit der Revenue des Büchleins
genauere werden, und übergebe dem
H. Prof. Gutbefinden, ob dieser nun
staud dieses Vorlesung mit zu infor-
mieren oder nicht.

Siehe sollat mir nun, indem ich schreibe,
daß billig sey, H. D. Herrnschmidt die
Besalt fliegend zum Teil mit und
dem Didactro der Pädagogik, von
der das der H. Prof. ausgetreten
Brauch des Pädagogi
am able abweist, und daß
by finkend: ratio dieser finkend
ist, daß H. D. Herrnschmidt so wohl der
Pädagogik aufstalt respiciet als der
Oberrichtungs.

In dieser Vorlesung wurde etwa das
Büchlein nicht gedacht worden, in
welchem vielmehr unter der Hand die Sache
so nun, daß vom Pädagogio certa
summa mit beschließen müßte ad
Salarium Dni D. Herrnschmidt, und
so sodann am künftigen gestoh
den, wenn der Professor die Cassam
Pädagogi mit die Bücher intendet

Hochschule Mainz Administration
Lafel.

Auf ist mir d. Gedachte eingekommen,
daß d. Hof mit der Zeit, wenn Sen-
tors Professor abgeht, und etwa
eine halbe Summe d. Salario-
rum Academicorum nunmehr gefolgt
H. d. Herrschaft von d. Universität
verleibt, ja billig, einige hundert Thl.
jährlich zuerlassen werde; und ob in
hoc casu die 500 Thl. des Münz-
faußes ihm bleiben sollen, oder so
viel davon abgehen.

Man mußte in dieser Reflexion
wenn ja der Beifall zum Fund ausge-
gibt wird, eine restrictio angefü-
gt werden können, als lange Zeit
andere ~~andere~~ Mittel zu dieser Jahr-
tiefen 500 Thl. zuerlassen sollen, dieselben
aus der Münzfauf. heranziehen, Mittel
in specie aus dem Beifall zuerlassen,
man vermag.

Ich habe dieses, da mir es eingefallen
nicht überlassen, und ist mein Grund
künstiger, dichter, vorzüglich, die man
mir zuerlassen voraussetzt. Ich weiß,
ob es aber nur zur Erinnerung, und die
nicht gewirkt, daß mir rationes in
contrarium vorgelegt werden, wenn es der
L. prof. nicht also erkannt. Ich bin
mit der Einnahme - consiliorum, wenn Cassa betrafft,
nicht verwandt.

Ist etwa dieser ^{Gedanke} ~~Conceit~~ nicht reich
genug, so das, obgleich in
dem infiz. Aufsatz ganz abstra-
hires wird, wofern die 500 fl fließ
sollen, und wenn mit der Zeit
beyn Pädagogio od gar bey d' Univerfi-
tät etwas zu dieser Salariierung
concurriren, das, so ~~findt~~ ^{concepiert}
man, so demselben abtrahiren, und
spricht es in dieser Art, und
verliert sich, daß man die
500 fl anno 1716 nirgend an,
und fürzu setzen, gerichtet als
aus dem was Gott dem Mü-
seus zufließen ließe: in
welche aber geizt sich das und
das, welches man, soviel lieber
mit dazu setzen, wollen, in
so es nicht allein die billige
Zeit also werden, indem d. h. d.
Lehrer sind auf diese Corporat
diante, sondern auf ihn selbst
angewandt, soz. anders, mit geim,
gerum Onere der Cassa der Mü-
seus, sondern demselben, vorzuzieh.

230 Jul.
1718.

M. M. M. M.

An
Herr Professor
Jenkinson.